

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 57 (1959)

Heft: 3

Artikel: Vorortsprobleme

Autor: Walser, Oscar

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-215212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

appelliere darum an alle beteiligten Kreise und Länder, schon jetzt notwendige Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Insbesondere werden die Motorschiffe dem Bodensee Gefahren bringen, wenn der Einbau von Entölnern und die Erfassung der Aböle nicht zur Bedingung gemacht werden. Auch verschärfte Vorschriften für die Bodenseeschifffahrt, die den See vor Schäden durch Chemikalien, Gifte und gefährliche Ladegüter schützen, müßten herausgegeben werden. Ein generelles Tankverbot für das Seegebiet sei ernsthaft zu erwägen. Die Errichtung von Sperrzonen für die Trinkwasserversorgungsgebiete sei notwendig, und verschärfte Bedingungen für Kläranlagen seien zu erlassen. Man werde ernsthaft, unter Hinzuziehung der Beteiligten, eine wirksame «Lex Bodensee» anstreben müssen. Dies um so mehr, falls ein umfassendes Wassergesetz noch länger auf sich warten lassen sollte.

Vorortprobleme

Im Siedlungsring rund um die großen Städte zeigen sich in Zeiten starker Bevölkerungszunahme immer wieder dieselben unglücklichen Erscheinungen. Sie sind in der Regel durch den Umstand bedingt, daß ein solches Randgebiet in sich und mit der Stadt zusammen eine wirtschaftliche Einheit bildet, politisch und verwaltungstechnisch aber jede der beteiligten Gemeinden mehr oder weniger ihre eigenen Wege geht. Wenn solche Stadtrandgemeinden auf ihre politische Selbständigkeit nicht verzichten wollen, so drängt sich doch auf dem Gebiete der Verwaltung eine freiwillige Zusammenarbeit mit den Nachbarn auf.

Es gibt in unserem Land recht viele Gemeinden, die sich als Stadtrandsiedelungen mit solchen Problemen auseinandersetzen müssen. Eines der eindrucklichsten Beispiele der gegenwärtigen Zeit ist das Dorf Dietikon im zürcherischen Limmattal geworden. Diese Gemeinde hat eine in unseren Verhältnissen wohl einmalige Bevölkerungszunahme mit all ihren Begleiterscheinungen zu verzeichnen. Es handelt sich bei diesem Einwohnerzuwachs fast ausschließlich um Arbeiter und Angestellte, die in der nahen Stadt ihren Arbeitsplatz haben. Die öffentlichen Dienste der Wohngemeinde werden auf diese Weise ungemein beansprucht, ohne daß das entsprechende Steuerkapital zur Deckung der großen Aufgaben vorhanden wäre; die Gemeinde ist mehr oder weniger zum bloßen Wohnquartier geworden, während die kapitalkräftige Wirtschaft auf dem Stadtgebiet verbleibt.

In unserem Testfall ist dieses Mißverhältnis besonders offensichtlich. 1950 zählte Dietikon 7132 Einwohner, Ende April 1958 13514. In acht Jahren hat die Bevölkerung um mehr als 6000 Menschen zugenommen. Mit andern Worten heißt dies, daß in sieben Jahren für eine zusätzliche Bevölkerung, die etwa derjenigen der Kantonshauptorte Sarnen und Stans oder des thurgauischen Bezirkshauptortes Weinfelden entspricht, die öffentlichen Dienste aus dem Boden gestampft werden mußten, ob es sich nun um Straßen, Schulhäuser, um Kraft- oder Wasserversorgung

handelt. Diese Leistung wurde nun aber nicht einer Stadtverwaltung, sondern einer bescheidenen Industrie- und Bauerngemeinde aufgebürdet!

So wurden von 1954 bis 1956 beispielsweise 782000 Franken für Kanalisationen, 1,3 Millionen für Wasserversorgung, 811 500 Franken für Straßen aufgewendet. Die größte Aufgabe erwuchs der Gemeinde jedoch auf dem Gebiete des Schulwesens. Rund 3 Millionen Franken mußten bereits für den Bau eines Schulhauses aufgewendet werden, und ein weiteres Viermillionenprojekt harret demnächst der Verwirklichung. Dies geht auf die Altersstruktur der Zuzüger zurück, was ebenfalls eine typische Erscheinung für Gemeinden in dieser Lage ist. In der Regel handelt es sich beim Zuzug um jüngere Ehepaare mit Kindern.

Nun ist die Lösung der verwaltungstechnischen Probleme dank einer außerordentlich großzügigen und modernen Gemeindebehörde mit großer Umsicht an die Hand genommen worden. Ein moderner Bauzonenplan, der demnächst in Kraft tritt, sowie weitschauende Projektierungen der öffentlichen Dienste schaffen gesunde, praktische Verhältnisse.

Nicht Schritt gehalten hat jedoch, wie es gar nicht anders denkbar ist, die Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Es ist dies, wie ein bekannter Statistiker festhält, eine allgemeine Erscheinung, «daß in Gemeinden mit hoher Zuwanderungsquote die Steuerkraft oft mit der allgemeinen Entwicklung nicht Schritt hält». Auch in dieser Beziehung spricht die Statistik eine deutliche Sprache. 1956 war die Steuerkraft in Dietikon pro Kopf 72 Franken, in den reichen Zürichseegemeinden Küsnacht und Zollikon dagegen 405 beziehungsweise sogar 460 Franken!

Dietikon sucht nun dieses Handicap mit einer sehr aktiven Industriezonenplanung wenigstens teilweise auszugleichen. Da die Gemeinde bereits als Industriesiedlung angesprochen werden kann, sucht sie ihr Potential in dieser Richtung auszubauen. Besonders vielversprechend ist die Initiative der Bürgergemeinde, die noch über einen ansehnlichen Landbesitz verfügt.

Das erwähnte Areal wird nun systematisch erschlossen, und da sich auf diese Weise sämtliche Anlagen, wie Straßen, Industriegeleise, Kanalisationen, im privaten Besitz der Bürgergemeinde befinden, ist diese auch in der Lage, den interessierten Industrieunternehmen Bedingungen zu stellen. Die Erschließungsgenossenschaft behält sich das Rückkaufsrecht des Landes vor, sofern die Projekte nicht in einer festgesetzten Frist verwirklicht werden. (Anmerkung der Redaktion: Noch besser wäre es für die Gemeinde, wenn das Industrieland nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben würde. Das Baurecht wird in vielen Schweizer Städten, vor allem in Chur und Basel, mit großem Erfolg verwendet.) Mit solchen und anderen Bedingungen für einen Landverkauf erhöht die Gemeinde ihr Steuerkapital und schafft mit der Zeit für ihre Einwohner neue Arbeitsplätze innerhalb der Gemeindegrenzen. Auf alle Fälle zeigt dieses Beispiel, wie wichtig für die öffentliche Hand ein gewisser Landbesitz werden kann.

Oscar Walser, Planer, Zürich